

## PS-LOS-SPAREN

# Auslosungsbedingungen für das PS-LOS-SPAREN der hessischen Sparkassen

Zur Pflege des Spargedankens führen die hessischen öffentlichen Sparkassen das PS-LOS-SPAREN durch. Dabei wird das Sparen mit der Teilnahme an einer Lotterie verbunden.

Am PS-LOS-SPAREN können alle teilnehmen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Die Teilnahme von Minderjährigen ist ausgeschlossen.

Träger und Lotterieveranstalter des PS-LOS-SPARENS ist der Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen.

### 1. Das PS-Los

Für jedes PS-Los sind innerhalb einer Sparperiode 4, 80 Euro als Sparbetrag und 1, 20 Euro als Auslosungsbeitrag bei einer teilnehmenden hessischen Sparkasse einzuzahlen.

Eine Sparperiode umfasst einen Kalendermonat. 12 Sparperioden gelten als ein Sparjahr.

Sparbetrag und Auslosungsbeitrag sind in einer Summe zu entrichten.

Gläubiger der Sparbeträge ist bis zur Gutschrift auf einem Sparkonto der Inhaber des Belastungskontos.

Die Sparbeträge des jeweiligen Loses werden der Losnummer als Einzelanspruch zugeordnet. Gläubiger der Auslosungsbeiträge und Schuldner aller Gewinnforderungen ist der Sparkassen- und Giroverband Hessen- Thüringen.

Die Auslosungsbeiträge nehmen die Sparkassen im Namen und für Rechnung des Sparkassen- und Giroverbandes Hessen-Thüringen entgegen.

Schuldnerin der Sparbeträge ist die Sparkasse, bei der die Sparbeträge entrichtet wurden.

### 2. Erwerb von PS-Losen

#### 2.1 Dauerauftragsverfahren

Die Teilnahme am PS-LOS-SPAREN erfolgt regelmäßig durch Erteilen eines Dauerauftrages. In diesem Fall entfällt die Ausgabe von Sparmarken und Losen.

Der PS-LOS-Sparer kann mit Zustimmung der Sparkasse einen Dauerauftrag erteilen, wonach Sparbeträge und Auslosungsbeiträge laufend von einem bei der Sparkasse geführten Konto abgebucht sind.

Bei fehlender Deckung ist die Sparkasse nicht verpflichtet, den Dauerauftrag auszuführen.

a) Die Erteilung des Dauerauftrags ist dem PS-LOS-Sparer von der Sparkasse schriftlich zu bestätigen. Bis zur 1. Auslosung ist dem PS-LOS-Sparer die ihm zugeordnete Losnummer mitzuteilen. Diese Bedingung ist dann erfüllt, wenn im Kontoauszug des Kunden die Nummer bei der ersten Ausführung des Dauerauftrags angedruckt wird. Von einer weitergehenden Benachrichtigung kann abgesehen werden. Mit dieser Losnummer nimmt der PS-LOS-Sparer in gleicher Weise an den Auslosungen teil, wie Sparer, die ein Los gem. Ziff. 2.2 erhalten haben. Einen Anspruch auf eine Losnummer mit einer bestimmten Endziffer bzw. Ziffernfolge hat der PS-LOS-Sparer nicht. Der Lotterieveranstalter ist jederzeit berechtigt, bestehende und spielberechtigte PS-Daueraufträge aus organisatorischen Gründen mit neuen (anderen) Losnummern zu versehen.

b) Nach jeder Auslosung ist zu ermitteln, welche Gewinne auf die unter a) bezeichneten Losnummern entfallen sind. Diese Gewinne sind dem vom PS-LOS-Sparer benannten Konto gutzuschreiben.

c) Die angesammelten Sparbeträge sind ebenfalls dem vom PS-LOS-Sparer angegebenen Konto gutzuschreiben. Die Gutschrift der Sparbeträge wird bei Erreichen von 12 Ausführungen auf das angegebene Konto vorgenommen. Soweit im Laufe des Kalenderjahres Sparbeträge noch nicht zur Gutschrift gelangt sind, werden diese auf das nächste Jahr übertragen.

d) Ausführung, Änderung und Kündigung von Daueraufträgen

Der Dauerauftrag wird monatlich ausgeführt. Wenn der Ausführungstermin auf einen geschäftsfreien Tag der Sparkasse fällt, erfolgt die Buchung am darauf folgenden Geschäftstag.

Änderungen und Kündigungen von Daueraufträgen sind spätestens 1 Woche vor dem Ausführungstermin bekannt zu geben. Später eingehende Änderungswünsche werden erst zum nächstfolgenden Ausführungstermin berücksichtigt.

## **2.2 Bareinzahlungen**

Jeder PS-LOS-Sparer – ausgenommen PS-Dauerauftragssparer (siehe Ziff. 2.1) – erhält neben dem Los eine Sparmarke über 4,80 Euro. PS-Lose mit Sparmarken sind bei allen am PS-LOS-SPAREN teilnehmenden öffentlichen hessischen Sparkassen erhältlich.

Bei Erwerb eines Barloses erhält der Einzahlende von der Sparkasse ein PS-Los mit Losnummer und anhängender Sparmarke über 4,80 Euro.

### **2.3 Onlineerwerb**

Der PS-LOS-Sparer kann im Rahmen des Online-Bankings seiner Sparkasse einen Dauerauftrag erteilen, wonach Sparbetrag und Auslosungsbeitrag laufend von einem bei der Sparkasse geführten Konto abzubuchen sind. Die Identifizierung erfolgt mittels Legitimations-ID, Anmeldename und PIN. Der eigentliche Losverkauf erfolgt mittels PIN und TAN. Ziff. 2.1.a – d gelten entsprechend.

### **3. Auslosungsfonds**

Der Auslosungsfonds wird aus den Auslosungsbeiträgen (Ziff. 1, Satz 1) gebildet. Zu seinen Lasten werden nach Abzug eines nach Auflage der Lotteriegenehmigungsbehörde für wohlfahrtspflegerische und gemeinnützige Aufgaben zu verwendenden Zweckertrages, der zu zahlenden Steuern und Kosten nach Maßgabe des Auslosungsplanes (Ziff. 5) in zwölf Monatsauslosungen und Sonderauslosungen die Gewinne an die PS-LOS-Sparer gezahlt. Die Sonderauslosungen finden im Rahmen einer Monatsauslosung statt. Der genaue Auslosungstermin wird vorher durch Aushang in den Geschäftsstellen der Sparkassen bekannt gegeben.

### **4. Auslosung**

Grundlage für die Auslosung sind die der Lotteriebehörde vorgelegten Auslosungsbestimmungen und der nachfolgend dargestellte Gewinnplan.

Für jede Sparperiode findet zwischen dem 11. und 15. des jeweiligen Monats eine öffentliche Monatsauslosung statt.

Teilnahmeberechtigt sind PS-LOS-Sparer, die sich am Dauerauftragsverfahren gemäß Ziff. 2.1 beteiligen oder die Lose für diese Auslosung gemäß Ziff. 2.2 und 2.3 erhalten haben. Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich solche Lose, deren Losnummern bis zum Einleseabschlussstag von der Sparkasse eingelesen wurden. Der technische Ablauf der Auslosungen ergibt sich aus den Auslosungsbestimmungen.

Darüber hinaus finden Sonderauslosungen statt. PS-Sparer nehmen an den jeweiligen Sonderauslosungen mit der Losnummer der Monatsauslosung teil, wenn diese im Monat der Sonderauslosung zur Teilnahme an der Monatsauslosung berechtigt sind.

## 5. Auslosungsplan

Für die einzelne Auslosung wird ein Auslosungsplan aufgestellt.

Der Auslosungsplan für die Monatsauslosung ist auf 1 Million Lose abgestellt. Hierauf können maximal 111.112 Gewinne entfallen. Die genaue Anzahl der auszuschüttenden Gewinne ist von der Zahl der an der Auslosung teilnehmenden Lose abhängig.

Die Höhe der Gewinne kann 2,50 Euro bis 100.000,- Euro in der Monatsauslosung betragen.

Anzahl der Gewinne	Gewinnstückelung	Gewinnsumme
100.000 Gewinne zu	2,50 Euro	250.000,- Euro
10.000 Gewinne zu	5,- Euro	50.000,- Euro
1.000 Gewinne zu	50,- Euro	50.000,- Euro
100 Gewinne zu	500,- Euro	50.000,- Euro
10 Gewinne zu	5.000,- Euro	50.000,- Euro
1 Gewinn zu	50.000,- Euro	50.000,- Euro
1 Gewinn zu	100.000,- Euro	100.000,- Euro
Rückstellung *)		24.000,- Euro
-----		-----
111.112 Gewinne		insgesamt 624.000,- Euro

\*) Anteil der Sonderauslosung sowie zum Ausgleich möglicher Mehrgewinne. Die Gewinnwahrscheinlichkeit auf den Hauptgewinn von 100.000,- Euro liegt je Los bei 1 : 4.000.000. Der Verlust des Spieleinsatzes je Los beträgt 1,20 Euro.

Das zusätzlich zur Verfügung stehende Spielkapital wird als Gewinne in auf das Spieljahr folgenden Sonderauslosungen ausgeschüttet. Dieses Spielkapital kann als Bargeldgewinne oder als Sachgewinne ausgelost werden. Eine Barablösung der Sachgewinne ist ausgeschlossen.

Die tatsächliche Stückelung der Gewinne der Sonderauslosungen ist abhängig von der Höhe des zur Verfügung stehenden Spielkapitals und der zu diesem Termin teilnehmenden PS-Lose.

Evtl. durch nicht verkaufte Lose bzw. wegen unterbrochener Nummernfolge hervorgerufene Mehr- oder Mindergewinne werden in den Sonderauslosungen verrechnet. Zugleich werden die gemäß Ziff. 8 dieser Bedingungen verfallenen, nicht abgeholten Gewinne in den Sonderauslosungen mit ausgeschüttet. Ein Spitzenbetrag in den Sonderauslosungen sowie die verfallenen Gewinne der Sonderauslosungen werden ins nächste Jahr fortgeschrieben und bei einer der nächsten Sonderauslosungen ausgelost.

Alle Gewinne werden durch Ziehung von Endziffern ermittelt. Die Auslosungen beginnen mit der Ziehung der kleinsten Gewinne. Danach erfolgt die Auslosung der übrigen Gewinne in der Reihenfolge des Auslosungsplanes, d.h., mit dem höchsten Betrag endend.

## **6. Veröffentlichung der Auslosungsergebnisse**

Die ausgelosten Gewinne werden innerhalb von 10 Tagen nach der Auslosung durch Aushang oder Auslegen in den Geschäftsstellen der Sparkassen und unter [www.ps-los-sparen.de](http://www.ps-los-sparen.de) bekannt gegeben.

## **7. Verfügung über die Gewinne**

Gewinne werden nur gegen Rückgabe der Lose (Ziff. 2.2) ausgezahlt (ausgenommen PS-Dauerauftragssparer); eine Legitimationsprüfung bleibt vorbehalten.

Sofern der Gewinn in Geld ausgelost wurde, erhält der PS-Sparer eine Gutschrift auf dem von ihm angegebenen Konto oder bei Barlosen eine Barauszahlung. Sachgewinne werden dem Gewinner übergeben. In diesem Fall wird der PS-Sparer von seiner Sparkasse über die jeweiligen Übergabemodalitäten informiert.

Eine Barabgeltung von Sachpreisgewinnen ist ausgeschlossen.

Beim Barverkauf von Losen (Barlosverfahren) ist die Sparkasse berechtigt, nicht jedoch verpflichtet, an jeden Vorleger mit befreiender Wirkung zu leisten. Da hierbei Name und Anschrift des PS-Sparers von der Sparkasse nicht festgehalten werden, übernimmt der PS-Sparer im Falle des Barlosverfahrens die Risiken aus der Einhaltung der Fristen im Zusammenhang mit der Geltendmachung von Geld- und Sachgewinnen.

## **8. Verfall der Gewinne**

Gewinnbeträge, über die nicht innerhalb eines halben Jahres nach der Auslosung verfügt wird, verfallen zugunsten des Auslosungsfonds (siehe Ziff. 3). Sie werden im Rahmen der Sonderauslosungen ausgelost.

## **9. Rückzahlung der Sparbeträge**

Die Sparbeträge werden gegen Rückgabe der Sparmarke ausgezahlt oder auf einem Sparkonto gutgeschrieben und vom Zeitpunkt der Gutschrift an zu den jeweils geltenden Spareinlagenzinssätzen verzinst. Über gutgeschriebene Sparbeträge kann nach den für Spareinlagen geltenden Vorschriften verfügt werden. Sparmarken, die innerhalb von 5 Jahren nach Ablauf des Sparjahres, für das sie ausgegeben wurden, nicht zur Einlösung vorgelegt werden, verfallen.

Beim Barverkauf von Losen ist die Sparkasse nur gegen Aushändigung der Sparmarke zur Rückzahlung verpflichtet.

## **10. Abtretung und Verpfändung der Ansprüche**

Eine Abtretung oder Verpfändung der Forderungen des PS-LOS-Sparers ist in seinem eigenen Interesse bis zum Zeitpunkt der Gutschrift auf das Sparkonto ausgeschlossen.

## **11. Verlust von Sparmarken und Losen**

Das Risiko eines Verlustes der Sparmarken und Lose trägt der PS-LOS-Sparer. Eine Sperrung von Losen ist nicht möglich. Ersatz kann nicht geleistet werden.

## **12. Spielsucht**

Informationen zur Spielsucht, Prävention und Behandlung erhalten Sie bei allen beteiligten Sparkassen, beim Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen unter [www.ps-los-sparen.de](http://www.ps-los-sparen.de) oder am kostenlosen und anonymen Beratungstelefon der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, Tel.: 0800 1372700.

## **13. Schlussbestimmungen**

Erfüllungsort für beide Teile ist der Sitz der Sparkasse, bei der der PS-LOS-Sparer spart. Diese Bedingungen werden für die PS-LOS-Sparer nach Genehmigung durch die Lotteriegenehmigungsbehörde und Bekanntmachung durch Aushang in den Geschäftsstellen der Sparkassen verbindlich. Eine Änderung der Bedingungen bleibt vorbehalten; auf sie wird ebenfalls durch Aushang in den Geschäftsstellen der Sparkassen hingewiesen.

Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen

Stand: 01.01.2017